

DAS KIRCHWEIHFEST 2022 UND DIE HOSE DES DEKANS



Impressum:

Autor: Wolfgang Fuhrmann
Erscheinungsort: Münstermaifeld 2022
Verlag: Selbstverlag

Im Jahre 2022 erinnern Pfarrgemeinde und Stadt Münstermaifeld an die 700 Jahre, die seit der letzten Weihe der Stiftskirche, nach der Auflösung des Stiftes 1802, Pfarrkirche St. Martin und St. Severus vergangen sind. Vor 50 Jahren, am 22. Juni 1972, hatte sich der Stadtrat mit einer Anfrage des Pfarrgemeinderates wegen Unterstützung bei der Vorbereitung der Feierlichkeiten zur 650-Jahr-Feier der Kirchweihe befasst. Die Stadt stellte den Übungsraum des Feuerwehrgerätehauses und den Sitzungssaal der ehemaligen Verbandsgemeindeverwaltung zur Verfügung. Dazu übernahm sie die Ausgestaltung des Kreuzganges und des Münsterplatzes mit Blumen nach den Vorschlägen des Pfarrgemeinderates (Chronik des Amtes Münstermaifeld, Bd. 4: 219 ff.). Über weiter zurückliegende Jubiläumsfeiern, 1822 oder 1922, ist nichts bekannt. Während die Tradition eines Kirchweihfestes in Münstermaifeld belegt ist, bleibt der 1. September 1322 als Datum der Kirchweihe fragwürdig. Wir müssen also unterscheiden zwischen dem Ritus der Kirchweihe und der jährlichen Erinnerung daran mit einem festlichen Gottesdienst und dem dazu gehörigem Feiern, der Kirmes.

DAS FEST DER KIRCHWEIHE

Beginnen wir mit der Geschichte der Kirchweihfeste in Münstermaifeld. Hans Gappenach¹ erzählt uns 1961 ein "Histörchen" mit dem Titel "Dem Dechant sein Box."

*„Seit dem Jahre 1768 ist unsere Stadt eines nicht unbedeutenden Schmuckes beraubt, und das kam so: Altem Brauch gemäß wurde während der ganzen Kirchweih-Okta-
v der Turm des Stiftsmünsters beflaggt, und zwar mit*

¹ Hans Gappenach (1923-1995), Lehrer für Deutsch und Musik am Gymnasium in Münstermaifeld, veröffentlichte über 70 Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Maifeldes. Er verband auf unterhaltsame Weise Geschichte, Geschichten und Geschichtchen.

einer übergroßen, meterlangen zwiegeschlitzten Flagge. Bei den spottlustigen Maifeldern hieß es dann: ‚Et nääkt (naht) Kirmes! Der Dechant hat sein Box herausgehange!‘ Und just also im Jahre 1768 mußte diese stehende Redensart der Stiftsgeistlichkeit und ihrem Dechanten Johann Jakob Schmitz² zu Ohren kommen, der über den pietätlosen Vergleich so erbost gewesen sein soll, daß er fürderhin die allzu prachtvolle Ankündigung des Patronatsfestes³ unterband. Seitdem werden zur Kirchweih die Zinnen des Münsterturms nur mehr mit dekorativem Kleinschmuck versehen“ (Gappenach 1961).

Diese Geschichte fand Gappenach bei dem Chronisten Münstermaifelds Johann Büchel V. (1754 – 1842), der sie 1818 aufgeschrieben hatte.

“1322 wurde die dritte Kirche, welche noch größer denn der zweite Bau vollendet. Der Erzbischof Balduinus hat diese Kirche im nämlichen Jahr am ersten Sonntag im Herbstmonat⁴ eingeweiht. Von da an wurde an diesem Sonntag jährlich das hohe Fest der Kirchweihe gehalten, zum Zeichen des Sieges steckten sie alle Jahre an diesem Tag oben im Glockenturm eine Fahne heraus, welche acht Tage ausgesteckt blieb. Als aber später ein Sprichwort im Volk umging ‚der Herr Dechant hat seine Hose herausgehungen, es ist Kirchmeß im Ort‘ ward dieses eingestellt. Durch diese letzte Kirchweih entstand die zweite Kirchmeß zu Münster, welche beim Volk bis auf den heutigen

² *26.07.1722 Polch, + 15.09.1789, Münstermaifeld. Er war Dekan 1758 bis zu seinem Tod. Es ist Gappenachs Spezialität "Histörchen" mit Fakten zu bereichern, die passen könnten.

³ Gappenach irrt, wenn er die Kirmes dem Patronatsfest zuordnet. Sein Gewährsmann Büchel erzählt die Geschichte der Hose richtig in Verbindung mit dem Kirchweihfest als Gottesdienst und Kirmes.

⁴ Herbstmonat im Kalender Büchels ist der September

Tag gehalten wird, obwohl der letzte Erzbischof alle Kirchweihungen und Kirchmessen 1773 auf den Sonntag nach Martini zu halten befahl“ (Büchel 1818: 220/21).⁵

Wir folgen weiter der Spur der Kirchweihfeste und werden mit Büchels Hinweis auf den letzten Trierer Kurfürsten fündig. Der letzte Kurfürst und Erzbischof Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739 – 1812) hatte 1769 (hier irrte Büchel im Jahr) in einem Dekret eine *“Tabell deren öffentlichen Feyertägen im Erzstift Trier“* veröffentlicht, in der es unter § 10 heißt: *“Alle Kirchweyhen im ganzen Erzstift deren Collegiat -und Pfarrkirchen werden hier auf den Sonntag ohnmittelbar nach Martini des heiligen Bischofstag versetzt, Filialen und Annexen haben keine mehr“* (Blattau 1846: 158, Nr. 100). Büchel gibt in seinem 3. Buch, geschrieben 1815, eine farbige Schilderung der Zustände im Maifeld während der Kirmestage, die der Erzbischof beenden wollte:

“Zu ihren Kirchweihen pflegen sie prächtige Gastmahle zu halten und laden ihre auswärts wohnenden Freunde dazu ein. Sie tun dies aus Dankbarkeit, dass sie Gott zu diesem frohen Tag hat kommen lassen. Auch machen sie sich lustig mit Tanzen und Tolltreiberei, wo es öfters Streitigkeiten und daraus erfolgte Schlägereien gibt, [...] und wenn sie sich nicht untereinander geschlagen haben, glauben sie, sie hatten sich nicht wohl lustig gemacht“ (Büchel 1815: 150).

Es ging Clemens Wenzeslaus um die Bekämpfung des *“Auslaufens“*⁶ und um die soziale, ökonomische und sittliche Gefährdung der Gläubigen durch die unkontrolliert wachsende Zahl der Festtage. Dieser Kampf wurde im 18. Jh. von allen Obrigkeiten der Territorien des

⁵ Johann Büchel war so etwas wie ein geistiger Vater des Hans Gappenach. Auch er verband die Ernsthaftigkeit der Suche nach Dokumenten mit einer gewissen Leichtigkeit des Umgangs mit ihnen.

⁶ Die Gottesdienste verloren ihre Besucher an die benachbarten Kirchweihfeste.

“Heiligen Römischen Reiches“ geführt (Schellack 1989: 107 ff). Im 19. Jh. bemühte sich die staatliche Verwaltung weiter die Kirchweihfeste unter Kontrolle zu halten. Das Generalvikariat in Trier hielt an dem Verbot örtlicher Feiern fest und schrieb einen für das ganze Bistum geltenden Kirchweihstag vor. Die Pfarrer vor Ort wussten um die Beliebtheit des Festes in der Bevölkerung, wussten auch um den Wert der Popularität diese Volks-, aber noch mehr Familienfestes für die Kirche. So gelang es nie die lokalen Feierlichkeiten ganz zu verhindern, ganz sicher nicht in Münstermaifeld. Das frivole Feiern des Aufziehens des großen Banners als “Hose des Dekans“ war die pointierte Zusammenfassung des aus dem Ruder gelaufenen Kirmestreibens. Gegen alle Widerstände blieb also die Regelung des Clemens Wenzeslaus im Bistum Trier und damit auch in Münstermaifeld bis 1962 in Kraft. Nur das Datum des für alle gemeinsamen Kirchweihtages im Bistum Trier verschob sich. Bis 1916 war es der 2. Sonntag nach Allerheiligen,⁷ dann bis 1962 der 10. November (Schneider/Persch 2004: 259 ff). Seitdem ist der 5. November Hochfest des Jahrestags der Weihe der Kirchen, die ihre Kirchweihe nicht am eigentlichen Weihe-tag begehen. Die Festlegung auf einen Tag wurde 1962 aufgehoben und seitdem gilt: *“Nach Möglichkeit wird der eigentliche Tag der Kirchweihe begangen. Wo dieser Brauch nicht mehr besteht, sollte er neu belebt werden. Vom Jahrestag der Kirchweihe (Kirmes) ist das Patronatsfest/Titelfest der jeweiligen Kirche zu unterscheiden (Liturgischer Kalender 2021/22).“*

So gab es in Münstermaifeld bis 1962 zwei Kirchweihfeste, am 1. Sonntag im September das kirchenrechtlich gesehen “inoffizielle“ mit der zweitägigen Feier der Kirmes und am 10. November den durch den liturgischen Kalender des Bistums festgelegten Termin der

⁷ Am 2. Sonntag nach Allerheiligen ist in der trierischen Diözese das dem Volke unter dem Namen Engelkirchweihe bekannte Fest, in der Kirchensprache heißt es: “Festum dedicationis omnium ecclesiarum Dioecesis [...].“ (Fischer 1864: 118).

“Allerweltskirchweih“. Ein Blick in die Münstermaifelder Zeitung von 1922 zeigt, wie sich dieses Nebeneinander von offiziellem und geduldetem Kirchweihfest in der Öffentlichkeit darstellte (Dok. 1-3). Es gibt keinerlei Hinweis auf ein Jubiläum “600 Jahre Kirchweihe“. Der Gottesdienst am 3. September, dem ersten Sonntag, wird als “Patronsfest der Pfarrei“ angekündigt (Münstermaifelder Zeitung 1922).⁸ Auf derselben Seite werben der “Maifelder Hof“ und das “Restaurant Carl Nass“ gemeinsam mit Tanzveranstaltungen für die Kirmes in der Stadt. Der Gottesdienst am Sonntag, 12. November 1922, ist dem “Kirchweihfest“ gewidmet.⁹ Eine Kirmesankündigung gibt es nicht.

Gehen wir weiter zurück in der Geschichte der Kirchweihfeste in Münstermaifeld. Nikolaus von Kues erhält von Papst Eugen IV. am 10. November 1440 außerordentliche Vollmachten eines Ablasses für die zahlreichen Besucher des Festes der Kirchweihe, leider ohne Datumsangabe (Looz-Corswarem 2015: 188, Anm. 87). In der “Disciplina Choralis“ (Looz-Corswarem 1969: 163-177) von 1422, einer Ordnung für den Chordienst der Stiftsangehörigen, gibt es eine Liste der 15 “Hohen Festtage“, an denen Liturgie und Chordienst besonderen Ansprüchen genügen müssen. Wir lesen: “*Item quindecim sunt festa antiqua ecclesie nostre principalia et summa, videlicet. Nativitas Christi, Epiphania Domini, Severi, Pascha, Ascensio, Penthecostes, Nativitas Johannis Baptiste, **Dedicatio ecclesie**, Nativitas beate Virginis, Omnium sanctorum, Martini et Katherine virginis.*“ Die Aufzählung folgt dem Kirchenjahr. Das Kirchweihfest (dedicatio ecclesiae) liegt

⁸ Eine Erinnerung an 600 Jahre Kirchweihe ist in der Presse nicht nachweisbar.

⁹ Obwohl seit 1916 der allgemeine Kirchweihstag im Bistum Trier auf den 10. November verlegt wurde, folgte man in Münstermaifeld noch der alten Regelung des 2. Sonntags nach Allerheiligen.

zwischen dem 24. Juni und dem 8. September. Als Hohes Fest wurde es mit großem Aufwand begangen.

“Das Kirchweihfest war ein Dekansfest und wurde mit Kerzen an den Wänden der Kirche und einer Fahne auf dem Kirchturm gefeiert. Wie bei allen Hochfesten sollte der geschworene Bote des Propstes mit seinem Stab zugegen sein. Es wurde mit allen Glocken geläutet, die große Kreuztafel und das Kristallreliquiar zum Hochamt auf den Altar gestellt. Nach der ersten Vesper ging man in Prozession in das Refektorium zum Empfang der Propinen [Spende]. Nach der Prim erhielten die Scholaren 60 Brote durch den Bäcker des Stiftes. Es fand ein Umzug in der Kirche statt, für den die Teilnahme aller angeordnet wurde“ (Looz-Corswarem 2015: 411).

Unter den Fabrikrechnungen des Stiftes für die Zeit 1336-1354 findet sich der Kauf von Fahnen. Zwei Fahnen wurden 1337/38 angeschafft, zwei weitere 1345/46. In der Rechnung wird angeführt, dass eine immer zum Fest der Kirchweih auf dem Turm angebracht wurde *“pro vexillo facto supra turrim in dedicacione“* (Burgard et al. 1995: 260). Wir erinnern uns an die Erzählungen von Gappenach und Büchel von der Hose des Dekans. Der Festkalender lässt als Zeitfenster für ein Kirchweihfest den September offen, der Fahnenkauf bestätigt ein solches Fest in der Regierungszeit Balduins. Aber die Nachweise für die Kirchweihfeste führen uns noch weiter in die Vergangenheit. Am 24. Februar 1253 erteilte Papst Innozenz IV. dem Dechanten und dem Kapitel ein Ablassprivileg für ihr Kirchweihfest (Escher-Apsner 2004: 139, Anm. 153). Am selben Tag auch für die Feiertage zu St. Martin und St. Severus.

DAS NORDPORTAL – 1895

Vom Jahr 1253 machen wir einen Sprung zum Jahr 1895. Über dem Türsturz des Nordportals der Stiftskirche lesen wir: « A.D. MCCCXXII D I. SEPT. BALDEWINUS AET ME CONSECRAVIT ». Übersetzt nach Auflösung der Abkürzungen: *“Im Jahre des Herrn 1322 am 1. September hat mich der Erzbischof von Trier Balduin geweiht.”* (Dok. 4 u.5) Die Schrift und das Schutzengelrelief wurden 1895 von dem Kölner Bildhauer Ferdinand Joseph Friedrich Custodis angefertigt. Möglicherweise ist der Auftrag durch Vermittlung von Vincenz Statz an ihn gegangen. Sie kannten sich aus der gemeinsamen Tätigkeit für den Dombau in Köln (Custodis 1975: 217 ff). Pfarrer und Dechant war zu dieser Zeit Ferdinand Roup (1891-1909). Er hatte als Dechant in Birkenfeld den Neubau der Pfarrkirche St. Jakobus organisiert. Als Architekt wirkte dabei der Trierer Dombaumeister Reinhold Wirtz, der wie Custodis für Statz gearbeitet hatte. Mit den genannten Personen gibt es ein Netzwerk, das für Auftragsvergabe und Ausführung der Arbeiten am Nordportal in Frage kommt.

Am 15. August 1895 hatte sich Pfarrer Roup an das Generalvikariat in Trier gewandt:

“Hochwürdigstes bischöfliches Generalvikariat! A. D. 1322 am Feste der Heiligen Schutzengel wurde durch den Erzbischof Baldewinus die hiesige Pfarrkirche eingeweiht. Seither feiert Münster an diesem Feste die Ortskirchmeß und am Montag und Dienstag finden Märkte statt. Viele Fremde kamen an diesen Tagen nach Münster. Für Montag und Dienstag sind von einem früheren Stiftsherrn, von Schewen, Ämter gestiftet. Wenn möglich werden diese nach altem Brauch mit Ministratur gehalten. Der

Kirchenvorstand und die Mitglieder der Gemeinde Vertretung haben wiederholt den Unterzeichneten gebeten, er möge das höchstwürdige General-Vikariat ersuchen, sehr gütigst gestatten zu wollen, daß am Feste der Heiligen Schutzengel im Amt und in der Vesper Aussetzung und Segen mit dem Allerheiligsten sei. Die jetzige Weise des Gottesdienstes ohne Segen wäre sonntäglich nicht festtäglich und ein Fest wäre doch gewiss dieser Tag für Kirche und Stadt, an welchem das herrliche Gotteshaus eingeweiht wurde.“ (Bistumsarchiv Trier, Abt. 70, Nr. 4055, Bl. 552).

Das Generalvikariat genehmigte für 3 Jahre diese Aufwertung der Gottesdienste. Allerdings mit dem Hinweis, dass es wichtiger sei, den Gläubigen den Empfang der Kommunion zum “Herzensanliegen“ zu machen. Roup führt als Tag der Kirchweihe das Schutzengel fest am ersten Sonntag im September 1322 an,¹⁰ umgerechnet in den julianischen Kalender ist dies der 5. September 1322. Mit dem Datum folgt Roup Büchel, der den ersten Sonntag im September 1322 als Weihtag nennt. Das Kirchweihfest wandert als Variable demnach vom 1. bis 7. September durch die Jahrhunderte. Neu ist bei Roup die Verbindung mit dem Schutzengel fest, das als Festtag erst seit 1667 am ersten Sonntag im September gefeiert wurde. Das Generalvikariat vermied in seiner Antwort jeden Bezug auf das Kirchweihfest.

Das konnte nicht anders sein, denn gefeiert wurde das Kirchweihfest offiziell gemeinsam in allen Kirchen des Bistums am 2. Sonntag nach Allerheiligen. Daran erinnert das Paulinus-Blatt mit einem Beitrag auf

¹⁰ Das Fest wurde im 16. Jahrhundert in Spanien, dann in Frankreich gefeiert; Bischof François d'Estaing in Rodez feierte es am 3. Juni 1526 als einer der ersten. 1608 führte Papst Paul V. das Fest für die ganze katholische Kirche ein, 1667 legte Papst Clemens X. den Termin auf den ersten Sonntag im September; Papst Pius X. bestimmte das heutige Datum, drei Tage nach dem Fest für St. Michael, 2. Oktober.

der Titelseite *“Zum Kirchweihfeste“* vom 10. November 1895. Es war auch weiter ein altes Anliegen mit dem Kirchweihfest verbunden, Einnahmen zu erzielen. So heißt es in dem Leitartikel: *“Wer da sein Scherflein gibt, erwirbt sich Gottes Lohn. So wird uns das Kirchweihfest reichen Segen bringen, wenn wir diesem Gedanken nachleben und wir werden einst leicht Rechenschaft über Geld und Gut ablegen, wenn wir es zu Gottes Ehre, anstatt zu Trinkgelagen und dergleichen verwenden* (Paulinus-Blatt Nr. 45 / 1895).“ Wir erinnern uns an die Begründung der Aufhebung der örtlichen Kirchweihfeste durch den letzten Erzbischof Clemens Wenzeslaus 1769.

Leider gehen die einschlägigen Renovierungs- und Restaurierungsberichte von Weyres, Wolff-Metternich, Looz-Corswarem mit keinem Wort auf die Neugestaltung der Nordpforte ein (Weyres 1934: 103-112; Wolff-Metternich 1928: 15-22; Looz-Corswarem 2015: 36-42). Die älteren Arbeiten (Marx 1862: 111-113; Bärsch 1852: 121; Schorn 1889: 220-238; de Lorenzi 1887: 333-337; Bock 1872: 1-17) zum Stift und seiner Kirche, vor 1895, erwähnen bis auf Paul Lehfeldt, der das Jahr 1333 als Weihejahr angibt (Lehfeldt 1886: 418), keine Kirchweihe. Sie berichten nur übereinstimmend, der Bau habe 1322 seine Vollendung erreicht. Dabei beziehen sie sich auf Jakob Marx d. Ä. Der hatte u. a. das Werk von Brower/Masen benutzt, in dem es heißt: *“Alexander von Braunshorn, als er Propst war, wurde die Stiftskirche erneuert, dazu gewährte Erzbischof Balduin 1322 großzügige Ablässe“* (Brower 1855: 247).“ Auch in dieser Aufzeichnung von 1670 ist nicht von einer Weihe durch Balduin die Rede. Eine weitere Angabe finden wir im Visitationsprotokoll, das nach dem Tod von Pfarrer Heinrich Jakob Hermes, dem Vorgänger von Roup, am 17.04.1891 angelegt wurde. (Bistumsarchiv Trier, Abt. 70, Nr. 4055, Bl. 410). Hier wird als Jahr der Weihe der Kirche 1325 angegeben. Der Seminarlehrer Johann Löhr veröffentlichte 1902 eine Schrift zur Stiftskirche (Löhr

1902: 36). Sie erscheint nach der Neugestaltung des Nordportals durch Custodis. Darin verwendet er Fotos der Gebrüder Port, die wohl kurz nach 1890 entstanden sind. Das Foto der Nordseite der Kirche zeigt noch das Nordportal im alten Zustand (Dok. 6 u. 7). Wenn wir nicht davon ausgehen wollen, dass Löhr die Kirche, die er auf 57 Seiten beschreibt, nie besucht hat, ist seine Beschreibung des Nordportals nur schwer einzuordnen.

“Dem Hauptportal am Paradies gegenüber ist ein kleineres Portal, 2,80 m hoch und 1,32 m breit, nach der angebrachten Jahreszahl wurde die Thür 1462 gemacht. Oberhalb des Portals ist eine viereckige Öffnung mit Eisengitter, auswendig war eine Kniebank gemauert, welche auf dem Gewölbe des Kreuzganges stand [...] Die Nische der Kniebank wurde 1819 von außen zugemauert, das Jahr darauf auch das Gitterloch“.

Er folgt mit dieser Beschreibung Büchel, den er aber nicht nennt. Löhr war seit 1897 Seminarlehrer in Münstermaifeld. Selbst wenn er eine schon früher fertiggestellte Arbeit erst 1902 im Selbstverlag herausbrachte, ist das Übergehen der Veränderungen des Nordportals nicht zu erklären. Als Weihetag nennt Löhr ohne Bezug auf das neu gestaltete Portal den 3. September 1322 (Löhr 1902: 12). Als erster spricht Anton Hürter (Hürter 1902: 107) 1902 von dem 1. September 1322 als Weihetag und verweist dabei auf das Relief am Nordportal. Ihm folgen Hanna Adenauer 1943 (Adenauer 1943: 260), Jakob Dünchem (Dünchem 1954: 75). Hanna Adenauer bleibt der Inschrift gegenüber vorsichtig, Dünchem betont, dass es keinen Beleg gibt. So auch die abschließenden Darstellungen von Clemens Graf von Looz-Corswarem und Monika Escher-Apsner (Ronig 1985: 494 f; Looz-Corswarem 2015: 42-48; Escher-Apsner 2004: 107-161). Der 1. September 1322

der Inschrift war nach dem julianischen Kalender ein Mittwoch. Die Inschrift widerspricht so Büchel, der einzigen Angabe zur Weihe, die wir vor 1895 haben, und damit auch der Mitteilung des Pfarrers Roup von 1895 an das Generalvikariat in Trier. Im Jahre 1895 lag der erste Sonntag im September, Schutzengelssonntag, als Tag des Kirchweihfestes am 1. September. Ob da dem Schreiber der Inschrift etwas durcheinandergeraten ist? Oder ist beim Versuch vom gregorianischen in den julianischen Kalender zu wechseln, ein Fehler unterlaufen? Das ist aber für die Bewertung der Inschrift unerheblich. Sie ist eine Inszenierung des Jahres 1895. Die Büchel-Chronik mit ihren Angaben zu Weihe und Fest war bis vor wenigen Jahren als handschriftliches Unikat in Privatbesitz und nur wenigen zugänglich. Mit der Inschrift erhielt die Kirmes in Münstermaifeld eine öffentliche Bestätigung und "höhere Weihe". Pfarrer Roup, der als politisierender Geistlicher das Metier der Öffentlichkeitsarbeit beherrschte¹¹, hat Erfolg gehabt. Seit 1895 gilt der 1. September 1322 "in Stein gemeißelt" als Tag der Weihe, auch in den Veröffentlichungen zum Weihefest 2022.

DIE KIRCHWEIHE

Für den Weihetag der Vorgängerkirche gibt es einen urkundlichen Beleg. Sie wurde am 1. November 1103 von Erzbischof Bruno von Lauffen geweiht (Günther 1822: 163). Das war an einem Sonntag. Am 24. Februar 1253 erteilte Papst Innozenz IV. dem Dechanten und dem Kapitel ein Ablassprivileg für ihr Kirchweihfest (Escher-Apsner 2004: 139, Anm. 153). Am selben Tag auch für die Feiertage zu St. Martin und St. Severus. Seit fast 30 Jahren wird gebaut, aber der

¹¹ So hat er 1901 dem "Juden und Sozialdemokraten" Markus Steiner, Verleger des "Maifelder Volksblattes", den Verlag abgekauft, um mit Hilfe eines Bekannten ein "katholisches Blatt" in Münstermaifeld herauszugeben, wie er stolz seinem Bischof Korum berichtete (Personalakte des Pfarrers Hilgert, Bistumsarchiv, Abt. 85, Nr. 680, Bl. 4-6)

Kirchweihtag der Vorgängerkirche hat weiter Bestand. Am 9. Juni 1267 gewährte Theoderich, Bischof von Wirland ("Vironensis"), Stellvertreter des erwählten Erzbischofs Heinrich von Trier der Kirchenfabrik ein Ablassprivileg für alle Gläubigen, die am Severustag (15. Februar) die Kirche besuchen (Nr. 38 Regest; Escher-Apsner 2004: 138/39). Auch hier bestätigt sich die weiterwirkende Heilskraft der Stiftskirche. Am 2. April 1321 stimmt Balduin der Aufstellung von zwei Tragaltären an der Pforte des neuen Chores zu. Er verzichtet auf eine Bestrafung der Verantwortlichen, die ohne seine Zustimmung diese Altäre aufstellen ließen. Die Erlaubnis gilt für ein Jahr. Wichtig ist der Hinweis, dass der Bau noch nicht vollendet ist (Nr. 148 Regest). Am 7. März 1323 bewilligt Balduin eine Kollekte und einen Ablass zum Bau der Kirche. Über die Bauzeit hinweg hatte die Kirche ihre Patrone, ihre Reliquien und einen Kirchweihtag, der "Betrieb" des Stiftes ging weiter. Die St. Peter Kirche konnte Aushilfe für den Pfarrgottesdienst sein, nicht aber für die Ansprüche des Chordienstes und die Heilsversprechen, die an die Stiftskirche gebunden waren. Dass, wie Büchel (Büchel 1816: 103) berichtet, das Stift vielleicht 19 Jahre stillgelegt worden sei, widerlegen schon die weiter vergebenen Präbenden und Seelenmessen (Looz-Corswarem 2015; Theisen 2010). Es wurden bis 1322 fünfzehn Altäre fundiert, auch die Namen der meisten der ihnen zugewiesenen Vikare sind bekannt (Looz-Corswarem 2015: 54-59; Escher-Apsner 2004: 147-150). Escher-Apsner vermutet, dass diese Altäre, da sie durch den Fortgang des Baugeschehens noch nicht ihren endgültigen Platz finden konnten, tragbare Provisorien gewesen sein könnten. (Escher-Apsner 2004: 152) Wir wissen, auch aus Vergleichen mit anderen Stiftskirchen¹², wie gebaut wurde, um den

¹² Die Baugeschichte des "Domes" zu Wetzlar entspricht dieser Darstellung: "Es ist der Rest jener spätromanischen Basilika, die Stift und Stadt zugunsten eines imposanten Kirchenbaus abbrechen wollten. Der Abbruch erfolgte abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt;

Chordienst, den liturgischen Fest- und Alltag zu bewältigen. Die alte Kirche arbeitete weiter, bis sie in ihrer Funktion vom neuen Chor her etappenweise abgelöst werden konnte. Die vorhandenen Angaben zum Baugeschehen widersprechen einer Kirchweihe nach dem "Pontificale Romano Germanicum." (Wünsche 2006: 113ff). Nach dem Corpus Juris Canonici durfte eine Kirchweihe nur nach Zerstörung oder Entweihe wiederholt werden (Münchner Digitalisierungszentrum).¹³ Im Falle unserer Kirche wurde die Vorgängerkirche überbaut, neue und alte Teile wurden gemeinsam genutzt. Mit der Einbeziehung des Turmbaus der Vorgängerkirche wurde die Kontinuität der Nutzung auch durch den vollendeten Kirchenbau bestätigt. Es gibt keine Belege für eine Weihe 1322. Was wir auch nicht belegen können, dass es gar keine gab. Dem Kurfürsten und Erzbischof Clemens Wenzeslaus und all den Bischöfen und Generalvikaren in Trier in seiner Folge, die den allgemeinen Kirchweihetag für das Bistum am Leben erhielten, war das Weihedatum einer Kirche offensichtlich nicht so wichtig, wie die Kirchweihfeste unter Kontrolle zu behalten.

Nehmen wir die Datierung der Inschrift als Möglichkeit ernst und schauen uns das Itinerar (Goerz 1861: 70) des Erzbischofs Balduin an. Er beurkundet am 27. August 1322 in Mayen. Er hätte also ohne Probleme am 1. September 1322 in Münstermaifeld sein können. Allerdings, in der Zeit vom 28. August bis Ende 1322 gibt es keine Beurkundungen, die seine Anwesenheit im Erzbistum belegen können.

so war die Kirche während der gesamten Bauzeit zumindest teilweise nutzbar.“
<https://landbote.info/wetzlarer-dom>

¹³ *“Item ex Niceno Concilio. Ecclesiis semel Deo consecratis non debet iterum consecratio adhiberi, nisi aut ab igne exustae, aut sanguinis effusione, aut cuiusquam emine pollutae fuerint; quia sicut infans, a qualicumque sacerdote in nomine Patris, et Filii, et Spiritus sancti semel baptizatus, non debet iterum baptizari: ita nec locus Deo dicatus iterum consecrandus est, nisi propter eas causas, quas superius nominauimus; si tamen fidem sanctae Trinitatis tenuerint qui eum consecrauerunt «*

Ganz sicher ist er im September 1322 in die "Große Politik" des Hauses Luxemburg einbezogen. Sein Neffe Johann, König von Böhmen, siegte an der Seite König Ludwig des Bayern am 28.09.1322 in der Schlacht von Mühldorf gegen Friedrich den Schönen von Habsburg, der mit dieser Niederlage seinen Anspruch als Gegenkönig aufgeben musste. Wie Balduin in diesem Konflikt beteiligt war, ist umstritten (Priesack 1893: 57 ff). Balduin selbst hat im September seine Nichte Maria von Luxemburg zu ihrem künftigen Ehemann, Karl IV., König von Frankreich, nach Frankreich begleitet. Die Hochzeit fand am 22.09.1322 zu Provins statt (Sievers 1896: 8). Möglich ist die Anwesenheit Balduins am 1. September in Münstermaifeld, aber sehr unwahrscheinlich.

Mit der zunehmenden Verselbständigung eines sehr weltlichen Stadt- und Familienfestes waren 1895 die Weiheinschrift, das Schutzengelrelief und die liturgische Aufwertung der Gottesdienste zum örtlichen Kirchweihfest Versuche des Pfarrers Roup, dem eigentlichen Feieranlass, auch mit dem Namen Balduins, wieder mehr Gewicht zu geben. Mit der Inschrift von 1895 wurde die Weihe als historisches Faktum vor aller Augen geführt. So sollte die Tradition einer örtlichen Kirchweihfeier legitimiert werden. Erst nach 1895 wird das Weihedatum zu einer Anmerkung in den Arbeiten zur Stiftskirche. Wir wissen jetzt der Chronist Büchel lieferte das Datum, der Pfarrer Roup betont die besondere Bedeutung des Weihetages in Verbindung mit dem Schutzengelfest, der Bildhauer Custodis setzt ein Datum in Stein, das neue Fragen aufwirft. Es lohnt sich weiter zu suchen.

LITERATURVERZEICHNIS

I. Archivalien

Archiv der Verbandsgemeinde Maifeld in Polch
Chronik des Amtes Münstermaifeld, Bd.4

Landeshauptarchiv Koblenz

Johann V. Büchel, 4. Buch, 1816, LHAko, Best. 700,065, Nr. 6

Johann V. Büchel, 3. Buch, 1815, LHAko, Best. 700,065, Nr. 8

Johann V. Büchel, 6. Buch, 1818, LHAko, Best. 700,065, Nr. 9

Nr. 38 (Regest), LHAko, Best.144

Nr. 148 (Regest), LHAko, Best. 144

Bistumsarchiv Trier

Pfarrakten des Bischöflichen Generalvikariates Trier 1821 ff, Abt. 70, Nr. 4055

Personalakte des Pfarrers Hilgert, Abt. 85, Nr. 680

Stadtbibliothek Trier

Paulinus-Blatt, Nr. 45, 21. Jg. 10. November 1895, Stadtbibliothek Trier

Rheinische Landesbibliothek,

Münstermaifelder Zeitung Jg. 1922 (Diazofilm, 1997), Rheinische Landesbibliothek

II. Gedruckte und digitalisierte Quellen und Regesten

Blattau, Ioannes Jacobus (1846), Statuta synodalia ordinationes et mandata Archidioecesis Trevirensis 5, Trier

Brower, Christoph/Masen, Jacob (1855), Metropolis Ecclesiae Trevericae quae Metropolitanae ecclesiae, originem, jura, decus, officia tum subsectorum illi episcopatum, regionum, urbium, ecclesiarum, abbatiarum et monasteriorum ortus progressusque per Archidioecesin Trevirensis complectitur, Bd. 1, hg. V. Christian von Stramberg, Koblenz

- Burgard, Friedhelm/Kessel, Verena et al. (1995)**, Die Fabrikrechnung des Stiftes Münstermaifeld von 1336-1349, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 21, S.199-294
- Günther, Wilhelm (1822)**, Codex diplomaticus rheno-mosellanus, Teil 1, Koblenz
- Münchner/Digitalisierungszentrum**, Corpus Juris Canonici (https://geschichte.digitale-sammlungen.de//decretum-gratiani/kapitel/dc_chapter_3_3788), [aufgerufen: 25.04.2022]
- Goerz, Adam (1861)**, Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814 – 1503, Trier
- Looz-Corswarem, Otto Graf von (1969)**, Die "Disciplina Choralis" des Stifts St. Martin und Severus zu Münstermaifeld, in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte, Speyer, 21. Jg., S. 163-177

III. Literatur

- Bärsch, Georg (1852)**, Eiflia illustrata, III, Trier
- Bock, Franz (1872)**, Die ehemalige Stiftskirche der hh. Martin und Severus zu Münstermaifeld, in: Baudenkmale des Mittelalters, Ein Führer zu den merkwürdigsten mittelalterlichen Bauwerken am Rhein und seiner Nebenflüsse 3, Köln und Neuss
- Adenauer, Hanna/Busley, Josef et al. (1943)**, Die Kunstdenkmäler des Kreises Mayer. Düsseldorf 1943
- Dünchem, Jakob (1954)**, Kurfürst Balduin in seiner Beziehung zu Münstermaifeld, in: Die Eifel, Heft 1. Düren, in: Chronik des Amtes Münstermaifeld, Bd. 4, S.74-84
- Escher-Apsner, Monika (2004)**, Stadt und Stift, Trierer Historische Forschungen, Bd. 53, Trier

- Custodis, Paul Georg (1975)**, Der Bildhauer Ferdinand Joseph Friedrich Custodis, in: Kölner Domblatt, Jahrbuch des Zentral-Dombauvereins Köln, S. 217-220
- Fischer, Franz Xaver (1864)**, Das Küsteramt in der katholischen Kirche. Ein Handbuch für den katholischen Küster, Luxemburg
- Gappenach, Hans (1961)**, Heimat zwischen Hunsrück und Eifel, Beilage der Rhein Zeitung, Koblenz
- Schneider, Bernhard, Persch, Martin (Hg.) (2004)**, Der römisch approbierte Diozöskalender von 1888 bis 1962. In: Geschichte des Bistums Trier, Bd. V Beharrung und Erneuerung 1881-1981, Trier, S. 259-262
- Hürter, Anton (1902)**, Geschichte des Maifeldes und seiner Umgebung, Trier
- Lehfeldt, Paul (1886)**, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Coblenz, Düsseldorf
- Löhr, Johann (1902)**, Das Münster auf dem Maifeld, Selbstverlag des Verfassers, Münstermaifeld
- Liturgischer Kalender**, Direktorium des Bistums Trier für das Kirchenjahr 2021/22, Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat. Redaktion: Pfr. Carsten Rupp (https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Direktorium_Bistum_Trier_2021_2022final_.pdf) [aufgerufen: 28.04.2022]
- Looz-Corswarem, Clemens Graf von (2015)**, Germania Sacra, Dritte Folge 10. Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier, Das Erzbistum Trier 12. Das Kollegiatstift St. Martin und St. Severus zu Münstermaifeld. Berlin
- Lorenzi, Philipp de (1887)**, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, Bd. II, Trier
- Marx, Jakob (1862)**, Geschichte des Erzstiftes Trier, 2.2, Trier

- Priesack, Julius (1893)**, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Luxemburg in den Jahren 1314 – 1322, Diss., Göttingen
- Ronig, Franz J. (1985)**, Kunst unter Balduin von Trier, in: Balduin von Luxemburg, 1285-1354, Festschrift aus Anlass des 700. Geburtsjahres, hrsg. unter Mitwirkung von Johannes Mötsch, von Josef Heyen, Mainz, S. 489-558
- Schellack, Fritz (1989)**, Kirmes und Obrigkeit im 19. Jh. am Beispiel der preußischen Rheinprovinz, in: Brauchforschung regional: Untersuchungen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, hrsg. von Herbert Schwedt, Stuttgart
- Schorn, Carl (1889)**, Eiflia Sacra, Geschichte der Klöster und geistlichen Stifte der Eifel, 2. Bd., Bonn
- Sievers, Georg (1896)**, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs des Bayern zu Frankreich in der Jahren 1314-1337, Ebering
- Theisen, Karl Heinrich (2010)**, Das Kollegiatstift SS. Severus und Martinus in Münstermaifeld, Personaldaten, Rottach-Egern
- Weyres, Willy (1934)**, Die bauliche Sicherung und Ausmalung der St. Martinikirche zu Münstermaifeld, in: Zeitschrift für rheinische Heimatpflege 6, S. 103-112
- Wolff-Metternich, Franz Graf (1928)**, Münstermaifeld. Instandsetzung des Äußeren der Sankt-Martins Kirche, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 4, Düsseldorf, s. 15-22
- Wünsche, Peter (2006)**, "Quomodo ecclesia debeat dedicari". Zur Feiergealt der westlichen Kirchweihliturgie vom Frühmittelalter bis zum nachtridentinischen Pontificale von 1596, in: "Das Haus Gottes, das seid ihr selbst", hrsg. von Ralf M. W. und Claudia Stieber zusammen mit Annekatrin Warnke, Berlin, S. 113-142

IV. Dokumente

Gottesdienstordnung der Pf. Münstermaifeld.

Sonntag, den 3. September.
Votivfest der Pfarrei Münstermaifeld.
7 Uhr Frühmesse, 10 Uhr Hochamt mit Ministratur.
2 Uhr Vesper.
Mierichem 7 Uhr stille hl. Messe.
Löfferg 8,15 Uhr Amt für die † Frau Cath. Groß geb. Thome.
Küttig 7 Uhr stille hl. Messe.
Kalt 8,15 Uhr Amt für die gef. Brüder Philipp und Jakob Ofer.
Es gehen zur hl. Communion die Erstkommunikanten von 1921.
Montag in Münster 8 Uhr Amt für die Brautleute Mik. Eulgem und Anna Adams.
8,30 Uhr Amt für die Mitglieder u. Ehrenmitglieder des kath. Junggesellenvereins.
Dienstag in Münster 7 Uhr Amt für die Gefallenen v. Maifeld.
7,30 Uhr Sterbeamt für den † Grafen Karl von und zu Eib.
Mittwoch in Münster 1. Jahrgedächtnis für die †† Eheleute Joh. Wöchl u. †† Ehne Jakob und Lorenz.
In Vollerger 1. Jahrgedächtnis für den † Joh. Wanfen.
Donnerstag in Münster Amt zu Ehren d. hl. Wendelinus f. Ungt.
in Metternich Amt für † Joh. Heidger u. gef. Sohn Heinrich.
Freitag in Münster Stiftnam für die Familie Gebhardt.
In Mörz Amt für die † Frau Apollonia Keller geb. Hengben (Mains).
Samstag in Münster Jahrgedächtnis für den gef. Joh. Wirtl.
Sonntag Fest Mariä Geburt.
in Mierichem 7 Uhr Amt für den † Grafen Karl von und zu Eib.
In Vollerger 8,15 Uhr stille hl. Messe.
in Kalt 7 Uhr stille hl. Messe.
Am nächsten Sonntag gemeinschaftliche Communion des Marienvereins.

**Kirmes in
Münstermaifeld!**
„Hotel Maifelder Hof“
Sonntag, den 3. September, Montag, den 4.
September und Dienstag, den 5. September,
nachmittags von 4 Uhr ab
Canzvergnügen,
wzu freundlichst einladet
Franz Krechel.
Restaurant Carl Nass
Sonntag, Montag und Dienstag, den
3., 4. und 5. September, nachmittags von
4 Uhr ab
große Canzmusik.
Zu zahlreichen Besuch ladet freund-
lichst ein
Carl Nass.

(1) und (2): Münstermaifelder Zeitung 30.08.1922

Gottesdienstordnung der Pf. Münstermaifeld.

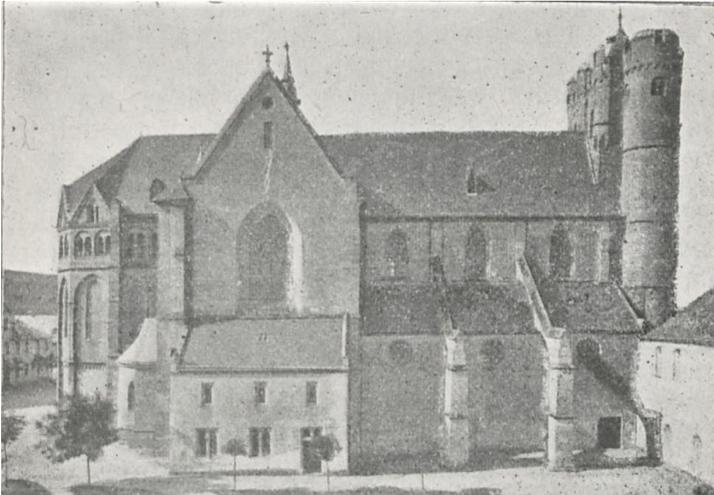
Sonntag, den 12. November 1922. (Kirchweihfest.)
7 Uhr Frühmesse, 8,15 Uhr hl. Messe, 10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Vesper. Nach derselben Versammlung d. Marienvereins.
Sonntag Mierichem 7 Uhr stille hl. Messe.
Löfferg 8,15 Uhr A. z. E. d. schmerzhaften Mutter Gottes f.
Ungenannt.
Küttig 7 Uhr stille hl. Messe.
Kalt 8,15 Uhr Amt für den gef. Franz Probstfeld.
Montag Münster 9 Uhr feierliches Traueramt für die Gefallenen
der Pfarrei.
Mörz 8. Sterbeamt für die † Jungfrau Kath. Geiermann.
Dienstag Münster 2. Sterbeamt für die † Jungfrau Kath. Moriz.
Mierichem 2. Sterbeamt für den † Jakob Müller.
Mittwoch Münster 3. Sterbeamt für die † Jungfrau Kath. Moriz.
Mierichem 3. Sterbeamt für den † Jakob Müller.
Donnerstag Münster Amt mit Segen zu Ehren des hl. Wende-
linus für Ungenannt von Metternich.
Kalt 2. Sterbeamt für die † Frau Maria Brachtendorf.
Freitag Münster 2. Jahrged. für die † Frau Gertrud Diehler.
Kalt 3. Sterbeamt für die † Frau Maria Brachtendorf.
Samstag Münster Jahrged. für die † Frau Josefine Wirth.
Sonntag Mierichem 7 Uhr Amt für die † Frau Gertrud Martini
geb. Röder.
Löfferg 8,15 Uhr stille hl. Messe,
Küttig 7 Uhr stille hl. Messe.
Kalt 8,15 Uhr Stiftnam für die Gefallenen von Kalt.
Es gehen zur hl. Kommunion die Erstkommunikanten von 1919.

(3) Münstermaifelder Zeitung 7.11.1922

(4)



(5): Signatur: F. Custodis Coeln 1895 Foto: Otto Wölberts



(6) und (7)

Foto: Gebr. Port, Joh. Löhr, Das Münster auf dem Maifeld, S.25

